

**Qualitätskonzept für die Schulergänzende  
Betreuung (Mittagstisch / Schülerhort)**



# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Grundsätze der Qualitätssicherung .....	3
2.	Organisation des Betreuungsangebots.....	3
3.	Prozesse .....	3
4.	Personal und Betreuungsschlüssel.....	4
5.	Pädagogische Leitgedanken .....	4
6.	Räumlichkeiten.....	4
7.	Verpflegungskonzept.....	5
8.	Prävention, Gesundheit und Sicherheit.....	5
9.	Zusammenarbeit und Kommunikation .....	5
10.	Qualitätssicherung und Evaluation .....	5
	Anhang 1 – Notfallkonzept Schulergänzende Betreuung .....	6
1.	Grundsätze .....	6
2.	Verantwortlichkeiten .....	6
3.	Wichtige Telefonnummern .....	6
4.	Vorgehen bei medizinischen Notfällen .....	6
5.	Vorgehen bei Sicherheitsnotfällen .....	6
6.	Vorgehen bei Kinderschutzfällen .....	7
7.	Nachbearbeitung und Dokumentation.....	7
8.	Sensibilisierung und Übungen .....	7

## **1. Einleitung und Grundsätze der Qualitätssicherung**

Die Schulergänzende Betreuung Berneck versteht sich als familienergänzendes Angebot, das den Kindern eine sichere und förderliche Umgebung bietet und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Die Betreuung orientiert sich an den schulischen Werten der Volksschule und ist politisch und konfessionell neutral. Sie leistet einen Beitrag zur sozialen Integration, zur Förderung von Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie zu einem strukturierten Alltag der Kinder.

### **Qualität bedeutet für die Schulergänzende Betreuung:**

- Eine altersgerechte, verlässliche und förderliche Betreuung,
- Pädagogisch geschulte Mitarbeitende, die den Kindern mit Wertschätzung begegnen,
- klare Abläufe, die Orientierung und Sicherheit geben,
- enge Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Fachstellen.

## **2. Organisation des Betreuungsangebots**

Die Schulergänzende Betreuung umfasst den Schülerhort und den Mittagstisch. Beide Angebote stehen schulpflichtigen Kindern vom Kindergarten bis Ende der Primarschule Berneck zur Verfügung.

Die operative Leitung (Leitung Schulergänzende Betreuung) führt den Betrieb gemäss separater Aufgaben- und Kompetenzordnung. Sie wird von pädagogischem Fachpersonal, pädagogischem Assistenzpersonal sowie allenfalls Mitarbeitenden in Ausbildung unterstützt. Die Leitung handelt in Absprache mit der Fachkommission, soweit dies im Reglement vorgesehen ist.

Die Fachkommission begleitet das Angebot inhaltlich und organisatorisch und überprüft die Umsetzung der Qualitätsstandards.

## **3. Prozesse**

### **Aufnahmeverfahren**

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Leitung nach einem Gespräch mit den Eltern. Besonderheiten im Betreuungsbedarf werden vorgängig abgeklärt.

### **Eingewöhnungskonzept**

Der erste Monat gilt als Eingewöhnungszeit. Während dieser Zeit kann das Betreuungsverhältnis von beiden Seiten mit verkürzter Frist aufgelöst werden. Die Eingewöhnung ermöglicht, dass das Kind Vertrauen fasst, den Alltag kennenlernt und sich in die Gruppe integriert. Bei Bedarf kann die Eingewöhnung verlängert werden.

### **Tagesablauf**

Der Alltag ist durch wiederkehrende Strukturen und Rituale geprägt, die den Kindern Sicherheit und Orientierung geben. Fixpunkte sind Mahlzeiten, Erholungsphasen, Hausaufgabenzeiten und Aktivitäten.

## **4. Personal und Betreuungsschlüssel**

Die Qualität der Betreuung hängt entscheidend von der Qualifikation des Personals ab.

- **Pädagogisches Fachpersonal:** ausgebildete Betreuungspersonen mit einer anerkannten Ausbildung im sozialen oder pädagogischen Bereich.
- **Pädagogisches Assistenzpersonal:** Mitarbeitende mit geeigneter Erfahrung, die das Fachpersonal unterstützen.
- **Mitarbeitende in Ausbildung:** Praktikantinnen und Lernende, die unter Anleitung tätig sind.

Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach den kantonalen Vorgaben und stellt sicher, dass pro Gruppe genügend Betreuungspersonen anwesend sind.

### **Aus- und Weiterbildung**

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu regelmässiger Weiterbildung beispielsweise in den Bereichen Pädagogik, Kinderschutz, Gesundheit und Kommunikation. Die Leitung Schulergänzende Betreuung sorgt für Einführungsgespräche, Teambesprechungen und kontinuierliche Personalentwicklung.

## **5. Pädagogische Leitgedanken**

Die Kinder sollen in ihrer Persönlichkeit gestärkt und ganzheitlich gefördert werden.

- Förderung von Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit,
- Unterstützung der sozialen, emotionalen, sprachlichen und motorischen Kompetenzen,
- altersgerechte Freiräume für Spiel, Ruhe und Kreativität,
- klare Strukturen für Orientierung, Sicherheit und Geborgenheit,
- Werte wie Respekt, Fairness, Rücksichtnahme und Toleranz,
- Gewalt- und diskriminierungsfreie Umgebung.

Hausaufgaben werden in ruhiger Atmosphäre selbstständig erledigt. Nachhilfeunterricht ist nicht Teil des Angebots.

## **6. Räumlichkeiten**

Die Betreuung findet in altersgerechten, sicheren und kindgerechten Räumlichkeiten statt.

- Aufenthaltsräume für Spiel, Ruhe und Lernen,
- geeignete Essräume für den Mittagstisch,
- Aussenbereiche für Bewegung und Spiel,
- Rückzugsmöglichkeiten für Ruhe und Konzentration.

Alle Räumlichkeiten entsprechen den geltenden Sicherheits- und Hygienestandards.

## **7. Verpflegungskonzept**

Eine gesunde Ernährung ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualität.

- Die Kinder können am Mittagstisch teilnehmen, dort das Mittagessen beziehen oder in begründeten Einzelfällen und in vorgängiger Absprache eigene Verpflegung mitbringen.
- Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen und fördern soziale Kompetenzen.
- Auf Allergien und Unverträglichkeiten wird Rücksicht genommen; Lösungen werden mit den Eltern gesucht.
- Religiöse Essgewohnheiten werden, wenn möglich, berücksichtigt.
- Das Mitbringen von Süßigkeiten und Süßgetränken ist nicht gestattet.

## **8. Prävention, Gesundheit und Sicherheit**

Die Sicherheit und Gesundheit der Kinder stehen im Vordergrund.

- **Gesundheitsschutz:** Kinder mit ansteckenden Krankheiten werden nicht betreut. Bei Krankheit oder Unfall während der Betreuungszeit werden die Eltern sofort benachrichtigt; die Kinder bleiben betreut, bis sie abgeholt werden. Medikamente dürfen nur gemäss schriftlicher Instruktion der Eltern verabreicht werden.
- **Bewegung:** Tägliche Bewegungsangebote, soweit es die Umstände erlauben.
- **Kinderschutz:** Bei Anzeichen einer Gefährdung erfolgt ein standardisiertes Vorgehen bis hin zur Meldung an die KESB.
- **Gewaltprävention:** Physische und psychische Gewalt, Mobbing und Diskriminierung werden nicht toleriert.

Ein **Notfallkonzept** mit klaren Zuständigkeiten und Abläufen ist Bestandteil des Betriebs. Das Notfallkonzept ist als Anhang zum vorliegenden Qualitätskonzept abgebildet und ist Teil des Qualitätskonzepts. Es liegt im Schülerhort aus und wird laufend von der Leitung überprüft und aktualisiert.

## **9. Zusammenarbeit und Kommunikation**

Die Qualität der Betreuung beruht auf offener und transparenter Zusammenarbeit.

- **Eltern:** Regelmässige Information über den Alltag, Elterngespräche bei Bedarf.
- **Schule:** Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrpersonen.
- **Fachstellen:** Zusammenarbeit bei Bedarf (z. B. KESB, Sozialdienste, schulische Heilpädagogik).

## **10. Qualitätssicherung und Evaluation**

Die Qualität wird laufend überprüft und weiterentwickelt. Die Fachkommission überwacht die Umsetzung des Qualitätskonzepts. Ergänzend zur Aufsicht durch die Fachkommission werden in regelmässigen Abständen Elternbefragungen durchgeführt. Die Rückmeldungen der Eltern fliessen in die Weiterentwicklung des Angebots ein und bilden zusammen mit den internen Evaluationen die Grundlage für Anpassungen. Jährlich wird auch im Jahresbericht der Gemeinde über die Schulergänzende Betreuung berichtet. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen, um das Angebot den aktuellen pädagogischen Standards und den Bedürfnissen der Familien anzupassen.

# Anhang 1 – Notfallkonzept Schulergänzende Betreuung

## 1. Grundsätze

Die Sicherheit und Gesundheit der betreuten Kinder haben oberste Priorität. Alle Mitarbeitenden der Schulergänzenden Betreuung kennen die folgenden Abläufe und handeln im Notfall umsichtig, ruhig und konsequent.

## 2. Verantwortlichkeiten

- **Leitung Schulergänzende Betreuung:** Hauptverantwortung für Entscheide und Koordination.
- **Stellvertretung:** Im Abwesenheitsfall übernimmt die dannzumal anwesende pädagogische Betreuungsperson.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Vorfälle unverzüglich der Leitung oder Stellvertretung zu melden.

## 3. Wichtige Telefonnummern

- Sanität: 144
- Feuerwehr: 118
- Polizei: 117
- Notfallpraxis / Kinderärzte: ...
- Giftnotruf: 145
- Eltern / Erziehungsberechtigte: [separate Liste Notfallnummern der betreuten Kinder]
- Kontaktpersonen bei Abholung: [separate Liste berechtigten Personen]

Der Ordner mit den Kontaktdataen (Listen Notfallnummern und berechtigte Personen) wird bei einem Notfall stets mitgeführt.

## 4. Vorgehen bei medizinischen Notfällen

- Ruhe bewahren und Erste Hilfe leisten.
- Bei akuter Gefahr sofort 144 alarmieren.
- Ein Teammitglied betreut das Kind, ein anderes ruft Hilfe und informiert Eltern.
- Kind nicht allein lassen, bis Eltern oder Sanität eintreffen.
- Ereignis schriftlich dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Massnahmen).

## 5. Vorgehen bei Sicherheitsnotfällen

Feueralarm / Evakuierung:

- Sofort Sammelplatz ansteuern: Pausenplatz Schulhaus Stäpfli
- Anwesenheitsliste der Kinder mitnehmen.
- Anwesenheit am Sammelplatz kontrollieren.
- Leitung informiert Feuerwehr/Polizei und bleibt Ansprechperson.

Stromausfall, technische Störung:

- Kinder in sicheren Räumen betreuen.
- Leitung informiert Gemeinde/Feuerwehr bei Bedarf.

## **6. Vorgehen bei Kinderschutzfällen**

- Beobachtete Auffälligkeiten oder Verdacht auf Misshandlung / Vernachlässigung sofort der Leitung Schulergänzende Betreuung melden.
- Leitung Schulergänzende Betreuung informiert die Fachkommission und entscheidet über eine Gefährdungsmeldung an die KESB.
- Gespräch mit Eltern erfolgt nur nach Rücksprache mit der Leitung.
- Schriftliche Dokumentation in einem geschützten Dossier.

## **7. Nachbearbeitung und Dokumentation**

- Jeder Notfall wird schriftlich festgehalten (Datum, Uhrzeit, Beteiligte, getroffene Massnahmen)
- Ein Kurzrapport wird der Fachkommission zur Kenntnis gebracht
- Bei Bedarf Nachgespräch mit Kind, Eltern und Mitarbeitenden

## **8. Sensibilisierung und Übungen**

- Alle Mitarbeitenden kennen dieses Konzept und den Standort der Notfallmappe
- Neue Mitarbeitende werden im Einführungsgespräch instruiert
- Mindestens einmal jährlich wird eine Evakuationsübung durchgeführt, die protokolliert wird.

Vom Gemeinderat genehmigt am: 11. November 2025

**GEMEINDERAT BERNECK**

Shaleen Mastroberardino  
Gemeindepräsidentin

Dominic Gubelmann  
Gemeinderatsschreiber